

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

26. August 1997

Nr. 32

Inhalt:

Aufhebung der Verfügung zur Neuwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Stangenhagen

Bekanntmachung zum Rücktritt des Bürgermeisters der Gemeinde Kummersdorf-Alexanderdorf

Bekanntmachungen zum Zusammenschluß der Stadt Luckenwalde mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Einladung zur 30. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 8. September 1997

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Umstufungsverfügung über die Umstufung der Gemeindestraße B246 (Christinendorf) - L 70 (Lüdersdorf) zu einer Kreisstraße

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Aufhebung

**der Verfügung vom 24. Juni 1997 über die Neuwahl des Bürgermeisters in der
Gemeinde Stangenhagen, Landkreis Teltow-Fläming**

Innerhalb der Einreichungsfrist gemäß § 69 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist kein gültiger Wahlvorschlag beim zuständigen Wahlleiter eingegangen.

Hiermit hebe ich meine Verfügung vom 24. Juni 1997 über die Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Stangenhagen auf.

Die weitere Verfahrensweise regelt § 72 Abs. 5 des BbgKWahlG.

Luckenwalde, den 25. August 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Kummersdorf-Alexanderdorf, Landkreis Teltow-Fläming, hat seinen Rücktritt zum 1. August 1997 erklärt.

Gemäß § 64 Abs. 2 BbgKWahlG wird als Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Sonntag, der 26. Oktober 1997

und als eventuell notwendiger Tag für die Stichwahl

Sonntag, der 9. November 1997

bestimmt.

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

Luckenwalde, den 25. August 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beabsichtigt einen Zusammenschluß der Stadt Luckenwalde mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, über den Zusammenschluß einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Stadt Luckenwalde findet am

26. Oktober 1997

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Stadt Luckenwalde mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 26. August 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit der Stadt Luckenwalde durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung beschlossen, über den Zusammenschluß einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal findet am

26. Oktober 1997

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit der Stadt Luckenwalde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 26. August 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 30. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 8. September 1997, um 17 Uhr in die Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Sitz Luckenwalde, Grabenstraße 23, Sitzungssaal

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
-öffentlicher Teil-		
1		Mitteilungen des Vorsitzenden
2		Bestätigung der Niederschrift der 29. ordentlichen Sitzung des Kreis- tages am 16. Juni 1997
3		Anfragen
	97/093	Kleine Anfrage des Abgeordneten Wirth zur Haftung des Landkreises für Verbindlichkeiten des Zweckverbandes KMS
4	97/059	Antrag des Abgeordneten Wirth zum Groß- flughafen Schönefeld dazu: DS KA 97/069 - Stellungnahme des Rechtsamtes
5	97/086	Namensgebung für das Gymnasium Ludwigsfelde
6	97/087	Errichtung einer Dreifeldturnhalle am Gymnasium Ludwigsfelde
7	97/088	Förderschule für Geistigbehinderte für die Region Jüterbog/Luckenwalde
8	97/089	Verlegung Schulstandort Allgemeine Förder- schule Jüterbog

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
9	97/090	Änderung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuß
10	97/080	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Ausbau Verbindungsstraße Christinendorf
11	97/081	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Baumaßnahme Musikschule Luckenwalde
-nichtöffentlicher Teil-		
12	97/082	Erhöhung Stammkapital der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
13		Bericht des Landrates zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 198 vom 19. Juni 1995
14	97/083	Bestellung eines Erbbaurechts
15	97/084	Bestellung von Grundpfandrechten
16	97/085	Grundstückserwerb Förderschule Groß-Schulzendorf
17	97/091	Dienstaufsichtsbeschwerde

Bochow
Der Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1253054823 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1253008074 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1522025045 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1301180013 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit auf-
geboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassen-
buches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenzertifikat Nummer 1410157160 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit
aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkas-
senzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410097800 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit auf-
geboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassen-
buches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1301004649 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1632037196 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1413000262 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301115629 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1420030945 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1623076664 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1527031957 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1525024546 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1631029580 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410130793 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524047429 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau

**LAND
BRANDENBURG**



Umstufungsverfügung

über die Umstufung der Gemeindestraße
B 246 (Christinendorf) L 70 (Lüdersdorf)

Mit Wirkung vom 01.10.1997 wird im Amt Trebbin gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl Bbg. I Nr. 11 S. 186, geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1994, GVBl Bbg. I Nr. 12 S. 126 und Gesetz vom 15. Dezember 1995, GVBl Bbg. I Nr. 23 S. 288, die bisherige Gemeindestraße

- **B 246 (Christinendorf) - L 70 (Lüdersdorf)** - (L = 2300 m)

zu einer Kreisstraße aufgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Teltow-Fläming.

Die o. g. Verbindungsstraße wird Bestandteil der Kreisstraße K 7230 und erhält die Abschnittsnummer 040.

Diese Verfügung gilt drei Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Dahlewitz-Hoppegarten, *do* .08.1997

Im Auftrag

Pahlke

